

27.05.93

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen,
Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen

Punkt 2 der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag vorzulegen, wonach bei Holz, insbesondere bei Holzreststoffen und Holzabfällen aus einheimischer Produktion, die energetische Verwertung gleichrangig mit der stofflichen Verwertung ermöglicht wird.

Begründung:

Beim nachwachsenden Naturrohstoff Holz, einschließlich Holzreststoffen und Holzabfällen, ist der Vorrang der stofflichen Verwertung vor der energetischen Verwertung nicht zielführend. Die Erzeugung von Holz im Rahmen nachhaltiger Forstwirtschaft, wie sie in Deutschland seit rund

Ausgeliefert am 27. MAI 1993

...

24.5/12/93

200 Jahren praktiziert wird, die Be- und Verarbeitung, Verwendung und Entsorgung von Holz steht für eine ökologisch verträgliche Kreislaufwirtschaft.

Holz wird in den Wäldern unter Speicherung von Sonnenenergie und Bindung von Kohlendioxyd produziert. Unbehandeltes Holz bereitet keine besonderen Entsorgungsprobleme, da die natürlichen Bestandteile dabei in den Naturkreislauf zurückkehren. Dies gilt insbesondere für die energetische Verwertung von Holz, die eine ausgeglichene CO_2 -Bilanz aufweist.